

Betr.:

Gpz. 1079/9 und 1079/10, beide KG 75112 Würmlach,
Aufhebung Aufschließungsgebiet.

30.11.2023
Zl.: 031-2/4-2023

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 30.11.2023, Zl.: 4/2023-15, mit der Teilflächen des mit Verordnung des Gemeinderates vom 29.4.2003, Zl.: 2/14-2003, festgelegten Aufschließungsgebietes aufgehoben werden.

Gemäß §§ 25 und 41 iVm § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021), LGBl.Nr. 59/2021, in der derzeit gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1

(1) Das mit Verordnung des Gemeinderates vom 29.4.2003, Zl.: 2/14-2003, festgelegte Aufschließungsgebiet für die als Bauland-Gewerbegebiet (§ 20 K-ROG 2021) gewidmeten Grundstücke 1079/9 und 1079/10, beide KG 75112 Würmlach, im Gesamtausmaß von 1.707 m² wird wegen Wegfall der Gründe dieser Festlegung aufgehoben.

(2) Die zugehörige Plandarstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Josef Zoppoth

Beilage: 1 Lageplan M 1:2000

Kundmachung im elektronischen Amtsblatt am: 10.01.2024



